

B E G R Ü N D U N G

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM STEINERWEG"

I. ALLGEMEINES

Der Gemeinderat hat am 25.7.1972 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes "Am Steinerweg" in einem abgegrenzten Teilbereich beschlossen.

Für diesen Teilbereich werden die planerischen Festsetzungen und die Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes "Am Steinerweg" aufgehoben. Der Änderungsplan erhält zur besseren Unterscheidung die Bezeichnung BEBAUUNGSPLAN "STEINERWEG".

Mit dem Bebauungsplan "Steinerweg" soll eine im Ortskern von Gottmadingen liegende unbebaute, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche der Bebauung zugeführt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, hier verstärkt die Erstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern in 2-geschoßiger Bauweise zu ermöglichen.

Dafür besteht ein -durch Umfrage ermittelter- innerer Bedarf, der an anderer Stelle nicht befriedigt werden kann.

II. ABGRENZUNG

Die Abgrenzung ist im Straßen- und Baulinienplan festgelegt.

III. ART DES BAUGEBIETES UND BAUWEISE

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Auf den Baugrundstücken sollen nach Maßgabe des Bebauungsplanes 2-geschoßige Wohngebäude erstellt werden.

IV. KOSTEN

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, belaufen sich auf ca. DM 655.000,--

Diese gliedern sich in:

a) Baufreimachung	ca. DM	84.000,00
b) Kanal	ca. DM	83.000,00
c) Wasser	ca. DM	41.000,00
d) Verkehrsflächen	ca. DM	416.000,00
e) Beleuchtung	ca. DM	31.000,00

V. BEABSICHTIGTE MASSNAHMEN

Der Bebauungsplan soll Grundlage für die Umlegung, Grenzregelung und Erschließung bilden, soweit diese Maßnahme im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Handwritten signature